

Preisblatt Netzanschluss Trinkwasser

Versorgungsgebiet der STAWAG

Preise ab 1. Oktober 2024

A	Netzanschluss Trinkwasser im Versorgungsgebiet der STAWAG	Nettopreis	Bruttopreis ⁴⁾
A.1 Standard Netzanschluss Trinkwasser STAWAG			
	Grundpreis Netzanschlussleitung bis DN 50 bei Einzellegung ¹⁾ (inkl. 15 m Tiefbau auf privatem Grund und 15 m auf öffentlichem Grund)	5.500,00 €	5.885,00 €
	Abschlag bei Eigenleistung Tiefbau auf privatem Grund	- 200,00 €	- 214,00 €
	Abschlag bei Eigenleistung Tiefbau auf öffentlichem Grund ²⁾	- 200,00 €	- 214,00 €
	Abschlag für gemeinsame Verlegung ³⁾	- 400,00 €	- 428,00 €
	Aufschlag bei Mehrlänge (16 – 25 m) ¹⁾		
	Meterpauschale Tiefbau auf privatem Grund	75,00 €/m	80,25 €/m
	Meterpauschale Tiefbau auf öffentlichem Grund ²⁾	270,00 €/m	288,90 €/m
	Meterpauschale Material (Tiefbau bauseits)	20,00 €/m	21,40 €/m
A.2	Individuell kalkulierter Netzanschluss Trinkwasser STAWAG Netzanschlüsse, die nach Art und Länge vom Standard abweichen ⁴⁾		individuell kalkuliert
<b style="color: #E67E22;">B Baukostenzuschuss Trinkwassernetz der STAWAG			
B.1	Baukostenzuschuss Standard Trinkwasseranschluss mit Netzanschlussleitung bis DN 50	445,00 €	476,15 €
B.2	Baukostenzuschuss Individual Trinkwasseranschluss mit Netzanschlussleitung > DN 50		individuell kalkuliert
<b style="color: #E67E22;">C Kurzzeitanschluss Trinkwasser der STAWAG			
C.1	Standard Bauwasseranschluss Trinkwasser Anschluss ohne Tiefbau mit Einbau Bau- und Wasserzähler in vorhandenen Schacht	449,00 €	480,43 €

	Nettopreis	Bruttopreis ⁴⁾
D Inbetriebsetzung Trinkwasser der STAWAG		
D.1 Erstinbetriebsetzung einer Messeinrichtung nach Erstellung eines Netzanschlusses		kostenfrei
D.2 Gescheiterte Inbetriebsetzung bzw. jede weitere Inbetriebsetzung je Messeinrichtung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu vertreten hat	65,00 €	69,55 €
E Anschlussänderung Trinkwasser der STAWAG		
<p>Wenn ein Netzanschluss einer Liegenschaft dauerhaft nicht mehr benötigt wird (z. B. bei Abriss des Gebäudes), ist eine Abtrennung des Anschlusses von der jeweiligen Netzleitung erforderlich. Die Abtrennung bedingt eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme und umfasst auch den Ausbau der Zähleinrichtung. Der Netzanschluss ist dann endgültig nicht mehr nutzbar. Die spätere erneute Anschlussnutzung ist nur durch Erstellen eines neuen Netzanschlusses möglich. Eine Anschlusstrennung ist vom Anschlussnehmer in Textform bei der Regionetz GmbH in Auftrag zu geben: regionetz.de/netzanschlussportal</p>		
E.1 Änderung eines Netzanschlusses Trinkwasser		individuell kalkuliert
E.2 Trennung eines Standard Netzanschlusses Trinkwasser		individuell kalkuliert
E.3 Trennung eines individuellen Netzanschlusses Trinkwasser		individuell kalkuliert

¹⁾ Der Einsatz einer vom Kunden gestellten DVGW-zertifizierten Hauseinführung wird bei den Netzanschlüssen vorausgesetzt. Bei besonderen Anschlusssituationen (z.B. > 25 m auf privatem Grund) ist ein Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze zu errichten. Im Grundpreis ist die Wiederverfüllung und Verdichtung der Netzanschlusstrasse sowie eine standardmäßige Oberflächenwiederherstellung enthalten (z.B. Wiese, Splitt und Schotter, Beton-Platten, bituminöse Oberflächen). Für Farb-, Form und ggf. Qualitätsunterschiede übernimmt die Regionetz GmbH keine Haftung. Aufwändige Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellungen (z.B. Betonoberflächen, Naturstein-Platten, Zierpflaster, Treppenanlagen, Tiefgaragenrampen, Begrenzungsmauern) sowie gärtnerischen Arbeiten sind vom Anschlussnehmer zu seinen Lasten zu veranlassen. Bitte beachten Sie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

²⁾ Arbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von konzessionierten Tiefbauunternehmen vorgenommen werden.

³⁾ Der Abschlag wird gewährt, wenn die Regionetz den Auftrag erhält, eine weitere Versorgungssparte gleichzeitig mit zu verlegen und setzt den Einsatz einer vom Kunden gestellten Mehrspartenhauseinführung voraus.

⁴⁾ Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (zzt. 7%).